

Auetal, 13.03.201

Gemeinde Auetal
z.Hd. Herr Bürgermeister Heinz Kraschewski
sowie alle zuständigen Ausschüsse
Rehrener Straße 25

31749 Auetal

Antrag: Zurückgewinnung der gemeindeeigenen Ackerrandstreifen (Acker und Feldraine) zur Sicherung der Artenvielfalt

Sehr geehrter Damen und Herren,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet den nachfolgenden Antrag in der nächsten Umwelt und Bauausschuss Sitzung zur Tagesordnung zu stellen.

Zurückgewinnung der gemeindeeigenen Ackerrandstreifen zur Sicherung der Artenvielfalt.

Beschlußvorschlag:

- 1.) Erfassung der betroffenen und relevanten Flächen
- 2.) Erarbeitung eines Konzeptes mit den betroffenen Landwirten
- 3.) Dienstanweisung an die Mitarbeiter des Bauhofes, die Gräben am Wegesrand straßenseitig nur noch 60-80 cm breit weg zuschneiden.

Begründung:

Die Gemeinde als Wegeflächeneigentümerin hat die Pflicht, den „Vermögensgegenstand“ Grundbesitzbesitz „pfleghch“ zu verwalten und ihn so zu nutzen, dass das „Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner“ gefördert wird. Dazu gehören nicht nur materielle Interessen, sondern z. B. auch Erholungswerte.

Sie darf also einer widerrechtlichen Zerstörung nicht tatenlos zusehen, sondern muss die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen treffen.

Grundlage für diese Pflicht ist das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), § 124 (Erwerb, Verwaltung und Nachweis des Vermögens, Wertansätze) in Verbindung mit § 1 (Selbstverwaltung)

Die Nachrichten zum Artenschwund in Deutschland und vor allem auch in Niedersachsen sind besorgniserregend und reißen nicht ab. Dem Artenschutz-Report vom Bundesamt für Naturschutz zufolge ist jede dritte untersuchte Art in Deutschland gefährdet. Besonders dramatisch ist die Situation bei den wirbellosen Tieren, v. a. bei Insekten. Man beobachtet einen Rückgang der Insektenmasse von etwa 75%. Fast die Hälfte der untersuchten Insektenarten sind bedroht, extrem selten geworden oder bereits ausgestorben. Weil es zu wenige Wildblumen gibt, werden Schmetterlinge zu Raritäten, Hummeln und Wildbienen verhungern.

Durch diesen Rückgang der Artenvielfalt verlieren aber auch Vogel- und Kleinsäugerarten (z. B. Rebhühner, Feldhamster) ihre Futtergrundlage. Der derzeitige Zustand wird nicht nur von Umweltverbänden sondern zunehmend auch von Jägern beklagt.

Wir können Landwirten nicht vorschreiben, was sie anbauen und wie sie ihre Flächen nutzen, aber gemeindeeigene Wegraine, Feldwege und Ackerrandstreifen sollten wieder für den Artenschutz zur Verfügung gestellt werden. Wie ein Netz durchziehen diese Flächen intensiv genutzte Agrarlandschaft und obwohl sie meist schmal sind, haben sie eine große Bedeutung: Sie grenzen auf ganzer Länge an landwirtschaftliche Flächen und können wieder wichtige naturnahe Biotope für Tier- und Pflanzenarten werden.

Landkreisweit - auch im Auetal - erfolgt die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen häufig bis an den Rand von befestigten Straßen und Wirtschaftswegen. Aber durch diese bisher geduldete Praxis gehen wichtige Flächen für den Artenschutz verloren. Der „nicht legale“ Ackerbau auf Flächen der Kommunen stellt damit eine im Prinzip unzulässige wirtschaftliche Nutzung öffentlichen Eigentums dar, der zur Verdrängung wichtiger Lebensräume von Insekten, Wildpflanzen, Vögeln und kleineren Säugetieren beiträgt.

Daher beantragen wir eine schrittweise „Zurückgewinnung der gemeindeeigenen Ackerrandstreifen zur Sicherung der Artenvielfalt.

Uns ist wichtig zu betonen, dass diese Rückgewinnung schrittweise und im konstruktiven Dialog mit den betroffenen Landwirten erfolgen soll. Aufgrund der langen Regenerationszeiten (z. B. wegen Überdüngung) weisen wir aber auch darauf hin, dass diese Rückgewinnungsmaßnahmen dringend sind und nicht unnötig verzögert werden sollten. Natur-, Landschafts- und Artenschutz, gehen uns alle an und sollten mit, und nicht gegen die Landwirte umgesetzt werden.

Anke Schmidt
Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/ Die Grünen